Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 24-25 (1876)

Artikel: Das Antonierhaus in Bern

Autor: Sinner, Rud. v.

Kapitel:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-124074

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gium durften zur Zeit eines Interdicts ihre Priester Messe lesen, sterbende Brüder mit dem Sacramente versehen und ihnen, in den sonst dem Papste vorbehaltenen Fällen, die Absolution ertheilen. 1) Der Abt zu St. Anton, der General des Ordens war, wurde für lebenslang gewählt; alle drei Jahre fand das Generalkapitel ftatt, welches die Verweser der Ordenshäuser mit dem Titel Com = thuren oder Präceptoren ernannte. Wie die Or= densgebiete der Deutschritter und der Johanniter, war dasjenige der Antonierherren auch in Balleien einge= theilt, von welchen, so weit bekannt, zwei in die alte Land= schaft Bern eingriffen.

II.

In welchem Jahre die Antonierherren sich in der Stadt Bern niederließen, ist nicht bekannt. Sicher ist, daß sie nicht vor dem fünfzehnten Jahrhundert in Bern erscheinen, und daß ihr Haus daselbst an der Hormanns= (Hormatts=) Gasse (jett alte Postgasse) nicht so alt ist, wie vielleicht angenommen wird.

Weder das Tellbuch der Stadt Bern vom Jahre 1389, (das älteste, das wir haben,) noch dasjenige von 1418 meldet etwas über ein Gotteshaus des Antoniusordens; erst in demjenigen von 1448 finden wir eine Spur von demselben. 2) Dagegen wird im alten Missivenbuch 3) schon

Felix von Bafel über Solothurn nach Laufanne).

¹⁾ v. Arr, Gesch. des Kantons St. Gallen, Bd. II. S. 208 Note.
2) In dem vom "Gerichtschriber" Johann von Kilchen verfaßten Tellbuche der Stadt Bern vom Jahre 1448 erscheint unter den Tellpstichtigen in Kienthal's Viertel, "die "Hormannssgassen Sunnenhalb uff" — Her "Jakob Tönner" mit "Resisin Junkfrow" und Anthoni sin Knab." Von allen dreien versteuerte nur sie ein Vermögen und zwar von LX Vernpfunden mit 12 Schill. Telle, also 1% c. (Fol. 269.)

3) Auch Tschudi's Chronik II, S. 493 (Reise des Papstes Telin von Reisel über Selekung nach Laufenne)

1447 eine St. Antonienkapelle in Bern erwähnt, auch ein "Herr Jakob" (wahrscheinlich der sie bedienende Priester). Es dürfte demnach der Zeitpunkt der Niederlassung der "Tönier" in Bern zwischen die Jahre 1418 und 1447 zu setzen sein. Es sehlt uns jede Angabe, daß sie in unser Land berufen worden, — wie es z. B. mit den Prediger= mönchen der Fall gewesen, welche auf Bern's dringenden Wunsch sich in der Hauptstadt niederließen (1269).

Bingegen scheint die Stiftung ber eben erwähnten St. Antonius=Kapelle — wozu etwa ein reicher Berner ein Haus an der Hormannsgasse dem Orden überlassen haben mag - von den mächtigen Deutschherren, die in der ber= nischen Leutkirche seit mehr als 200 Jahren den Gottes= dienst versahen, keineswegs günstig aufgenommen worden zu fein. Bon Streitigkeiten zwischen beiden Orden fteht zwar nichts aufgezeichnet. Dagegen vernehmen wir aus einem Bodenzinsrodel des deutschen Hauses, vom Jahre 1453, daß laut Verkommniß zwischen demselben und der St. Antonienkapelle ersteres ausdrücklich sich ausbedungen habe, es solle zu allen Zeiten nur ein Antonierbruder Rapelle und Haus seines Ordens verfeben, nie ein Convent daselbst sich bilden, auch daselbst keine Beerdigung oder "Lichtage" stattfinden, und dafür jährlich 4 Pfunde an die Deutschbrüder entrichtet werden. 1)

Eine fortlaufende und ausführlichere Geschichte des Antonierhauses seit seinem ersten Erscheinen in Bern bis zur Reformation wolle nun der Leser nicht erwarten, da der Stoff nicht reichlich vorliegt. Was über diesen Gegenstand berichtet werden kann, verdanken wir hauptsächlich den lateinischen und deutschen Missivenbüchern, sowie auch

¹⁾ Mittheilung von herrn Staatsichreiber v. Stürler.

— in beschränkterem Maße — den Rathsmanualen, den Spruch= und Testamentenbüchern. Aus den letztern beshalten wir uns vor, später einige Proben bernischer Freisgebigkeit mitzutheilen, welche zeigen, wie das Antoniershaus sich der Gunst der reichern Einwohner Bern's erstreuen durfte.

Aus der Zusammenstellung verschiedener Angaben in den Missivenbüchern ergibt sich, daß der Antoniusorden 1467 in der bernischen Landschaft bereits zwei Bezirke (Balleien) besaß. Wie weit sich jeder derselben ausgedehnt, läßt sich nicht ermitteln; ihre Grenzscheide aber bildete wahrscheinlich die Aare, welche bekanntlich von Oberhasle an dis unterhalb Solothurn die Bisthumssprengel von Konstanz und Lausanne trennte. Als Beweis dafür mag die Thatsache gelten, daß das bernische Ordenshaus an der Hormannsgasse als Mittelpunkt der einen Ballei und im Sprengel Lausanne liegend, unter die Aussicht des Präceptors in Chambery gestellt war, die andere Ballei aber mit dem Hause in Burg dorf zur Provinz des Präceptors zu Konstanz (auch zu Freiburg im Breisgau) gehörte. 1)

Die Ordenshäuser in Bern und Burgdorf scheinen anfänglich jedes durch einen besonderen Pfleger verwaltet worden zu sein. Wir finden sie zu ihrem Unterhalt und zu Bestreitung der Ausgaben sür die Krankenpslege und Bewirthung der Pilgrime auf einige Bodenzinse und Gülten, größtentheils aber auf "Gotsgaben und Almuosen" der

^{1) &}quot;Balya domus castri nostri Burgdorff,... in castro nostro Burgdorff". (Schr. vom 5. Januar und 14. Mai 1468; Latein. Mijsivenbuch A, Fol. 36 v. und 51 v.) — "Ballivia, oppidi nostri Burgdorff". (Schr. vom 1. Mai 1467; ibid. Fol. 24 v.) — Deutsches Mijsivenbuch B, S. 316 und D, S. 275.

Frommen angewiesen, beren "milte Stur" einer ber Or= densbrüder aufzunehmen hatte. Da nun aber die Ein= fünfte bes Saufes in Bern seinen Bedürfniffen nicht ge= nügten, murde für nöthig angesehen, das haus in Burgdorf mit diesem unter eine und biefelbe Berwaltung zu ftellen. Deghalb trat der damalige Ordensverweser in Bern, Bruder Anton Rrempf, 1) unterstütt von der bernischen Regierung, in Unterhandlung mit dem Präceptor zu Frei= burg i. Br., der von ihr unterm 1. Mai 1467 einge= laden worden war, sich zu diesem Zwecke perfonlich in Bern einzufinden. 2) Doch schon um Neujahr 1468 ging Bruder Anton mit Tod ab. Die Regierung eröffnete nun neue Unterhandlungen über diese Angelegenheit, dießmal mit dem Präceptor zu Chambern, und zwar in dem Sinne, daß die Ballei Burgdorf drei Jahre hintereinander dem Antonierhause in Bern mit ihren Gefällen zudienen folle, jum Zwecke bes Ausbaues, einer würdigen Ausschmückung und der Unterhaltung des Gotteshauses, für welches sie auch um die Ernennung eines Verwesers an Stelle des verstorbenen Bruders Anton nachsuchte. Let= terem Buniche murde zwar sofort entsprochen; allein die Wahl war keine glückliche. Denn kurz barauf, unterm 13. Februar 1468, flagt Bern darüber, der Gemählte (der uns nirgends genannt ist) sei weder der bernischen Landessprache kundig, noch mit den örtlichen Berhältnissen

¹⁾ Derselbe ist der zweite bekannte "Huspfläger" in Bern, jedenfalls nicht der erste seit der Stiftung, da es in einem Schreiben (vom 3. Mai 1469) von seinem Amtsnachfolger heißt: "suos predecessores" (Latein. Missivenbuch A, Fol. 75 v.) und da in den Jahren 1447 und 1452 (Testamentenbuch I, S. 73) ein "Herr Jakob", Priester, als "Anthonier" genannt wird.

²⁾ Schreiben vom 5. Januar 1468. Latein. Missivenbuch A, Fol. 36 v.

vertraut, weßhalb er sein Amt unter den obwaltenden Umständen des Ordenshauses nicht versehen könne. 1) Dar-aushin scheint der Betreffende wieder abgerusen worden zu sein. Mittlerweile wurde der bernischen Regierung ein anderes Ordensmitglied, Bruder Jakob Manz, 2) ansgelegentlichst empsohlen. Derselbe traf am 3. April (1468) in Bern ein und wurde sogleich an den Präceptor zu Chambery abgesertigt, damit dieser ihn gnädiglich anhören und mit dem Verweseramte betrauen möchte. 3)

Unterm 14. Mai gl. J. ersuchte Bern den Ordens= präceptor Johann von Orliac zu Issenheim, dich beim Abte zu St. Anton nachdrücklichst zu verwenden, damit dieser die Vereinigung der Häuser Bern und Burgdorf gutheiße, von welchen ersteres sich zu Erlegung einer jährlichen Ab gabe ("Pension") von höchstens zwanzig rhein. Gulden verpflichten würde. Dauch solle Orliac seinerseits bei dem Präceptor von Chambern darauf hinwirken, daß das Antonierhaus mit der Kapelle zu Bern dem Bruder Jakob Manz zur Verwaltung übergeben werde. Die Ernennung des Letztern ersolgte im Juni 1468.

War die bernische Regierung befriedigt durch diese Verfügung, so empfand sie weniger Freude über die Forde=

1) Schreiben vom Freitag post scolastice verginis 1468.

3) Schreiben vom 3. April 1463. Latein. Missivenbnch A,

4) Issenheim bei Kolmar und Ruffach im Ober-Elsaß gelegen.

⁵) Schreiben vom 14. Mai 1468. Latein. Missivenbuch. A, Fol. 51.

6) Stifturkunde vom 9. Juni 1468.

Latein. Missivenbuch A, Fol. 37 v.

2) Lielleicht gehörte derselbe dem zürcherischen Geschlechte an, aus welchem der bekannte Felix Manz herstammte, der um 1525 mit Grebel die Lehrsätze der Wiedertäuser mit großem Eiser versocht und verbreitete, dafür aber im Januar 1527 zum Wassertode verurtheilt wurde.

rung, welche diese Ordensbehörde an den neuen Borfteber stellte. Nachdem sie nämlich bisher von seinen Vorgängern die schon bedeutende Abgabe von zehn Gulden jährlich bezogen, gab sie jest die Absicht kund, nach Berfluß von drei Jahren diese "Penfion" bis auf zwölf Gulden zu erhöhen, obschon sie wohl wiffen konnte, wie wenig das Haus seiner spärlichen Ginfünfte wegen aufzubringen ver= mochte. 1)

Am 3. Mai wies die Regierung in einem Schreiben an den Präceptor zu Chambern auf die gerade herrschenden Kriegsunruhen hin, burch welche dem Antonierhause in Bern, wie auch anderen Ordensftiftungen, die Ein= sammlung ihrer Almosen bedeutend erschwert werde, sowie auf die dringende Nothwendigkeit, das baufällige Haus durch neue Mauern zu stüten. Da aber für dieses toftspielige Unternehmen die dürftigen Geldmittel bes Hauses kaum ausreichen würden, so munschte Bern, ber Praceptor möchte, ju Erleichterung diefer Bauten, dem Bruder Jakob während drei Jahren hintereinander die übliche "Pension" erlassen, hernach aber nur mit ben zehn rhein. Gulben jährlich sich begnügen.

Nähme er indeß wider Erwarten diesen Vorschlag nicht an, so mußte wenigstens für das laufende Jahr die Binsforderung dahinfallen, und fünftighin die Gottesgaben aus den Stadtbezirken von Biel und Neuenstadt dem Sause in Bern zugetheilt werden. Sollte aber ber Praceptor auch diesen Antrag ablehnen, so habe er allein dafür zu forgen, daß meder der Gottesdienst in der Ordenstapelle, noch das Haus selber darunter leide. 2)

¹⁾ Obiges Schreiben vom 3. Mai 1469. 2) Schr. vom Tage inventionis crucis (3. Mai) 1469; Lat. Missivenbuch A, Fol. 75 v. -- In diesem wird auch die nachdrud-

Nicht lange darauf, im Sommer 1471, erhoben sich neue Anstände, wie es scheint, ebenfalls wegen einer jähr= lichen "Penfion" — diesmal mit dem Präceptor des Ordenskreises zu Freiburg, betreffs des Hauses in Burgdorf. Beide Parteien einigten sich zuletzt dahin, den Streithandel dem schiedsrichterlichen Spruch des Präcep= tors zu Issenheim zu unterstellen und durch die bern. Re= gierung vollends beilegen zu lassen. 1) Diese verwendete sich demnach für Aufnahme der Bestimmung in den zu machenden Vergleich, daß der Präceptor zu Freiburg sich fortan mit einer jährlichen Abgabe von 23 rhein. Gulben begnügen, und statt der bisherigen Lieferung von sechs Räsen (wegen deren kostspieliger Versendung) einen Gulden nehmen solle; von diesen 24 Gulden würde er die eine Hälfte sofort beziehen, die andere erst nach vollendeter Wiederherstellung des Ordenshauses in Burgdorf, zu welchem Zweck der Freiburger Ordenscomthur fürzlich die Ueberlassung aller Einkünfte besselben Hauses ebenfalls in Aussicht gestellt hatte. 2) Zugleich verwahrte sich Bern nochmals gegen die Abtrennung der Ballei Burgdorf vom bernischen Ordenshause, dessen Untergang sie unvermeidlich nach sich ziehen würde.

Bern's Bemühungen hatten guten Erfolg. Denn im Februar 1472 gab Bruder Lyaffe, damaliger Präceptor zu Constanz, bei einer Zusammenkunft zu Burgdorf mit demjenigen von Iffenheim, seine förmliche Einwilligung,

liche Verwendung des Präceptors beim Bischof von Lausanne angerufen, damit den Antoniern in Bern die Aufnahme der AI= mosen in seiner ganzen Diözese bewilligt werde.

1) Schreiben an den Präceptor zu Issenheim, vom 20. Aug.
1471. Latein. Missivenbuch A, Fol. 142.

2) Obiges Schreiben vom 20. August (Martis ante Bartho-

lomei) 1471.

daß sämmtliche "Rent und Gült" der Ballei Burgdorf zum Neubau des Ordenshauses daselbst verwendet würden, und beauftragte einige Männer mit Schähung und Abstragung des alten Gebäudes. 1) Als aber Bern ersuhr, daß bei dieser Gelegenheit von einem Verkause des Orsdenshauses in Burgdorf die Rede gewesen war, erhob die Regierung Einsprache, und stellte dem Präceptor Lyasse vor, wie das Haus in Burgdorf weder durch ihn, noch durch seine Amtsvorgänger fäuslich erworden, sondern durch freie Schenkung dem heiligen Antonius gewidmet worden sei, unter der Bedingung, daß es seinem Zwecke nie entsremdet werden solle. Von einer Veräußerung desselben dürfe um so weniger die Rede sein, als die Geldmittel der Ballei für das vorhandene Bedürsniß vollkommen genügten.2)

Noch stoßen wir über zwei Jahre später (1474) auf neue Zwistigkeiten zwischen Bruder Manz und dem Präceptor zu Constanz, der ersterem allerlei neue Lasten und Verpflichtungen aufzuerlegen sich unterwand, weßhalb in Bern eine Zusammenkunst Lyasse's mit dem Präceptor von Issenheim zu Hebung dieser Anstände stattsinden sollte. 3) Weiteres sinden wir darüber nicht ausbehalten.

III.

In der Person des Bruders Jakob Manz glaubte die Regierung für das Antonierhaus einen tüchtigen Ver= weser gewonnen zu haben.

3) Latein. Missivenbuch A, fol. 288.

¹⁾ Schreiben von Reminiscere 1472. — Latein. Missivenbuch A, Fol. 160.

²⁾ Obiges Schreiben von Reminiscere (23. Februar) 1472.
— Zu bedauern ift, daß der Name des Bergabers dem Andenken der Nachwelt nicht überliefert worden ist.